



GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck/Tirol

6074 RINN, Dorfstraße 6

Tel. 0 52 23 / 788 77, Fax 788 77-15

e-mail: gemeinde@rinn.tirol.gv.at

AZ.: 015/2014

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 9.10.2014 veröffentlicht:

1) Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit, dass das Ansuchen von Herrn Florian Buxbaumer in 6074 Rinn, Judenstein 5, um Gewährung einer Wohnbauförderungsbeihilfe in Form einer Ermäßigung des Erschließungskostenbeitrages für den Um- und Zubau des Wohnhauses in Höhe von € 4.882,84 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrages = € 2.441,42 genehmigt wird

2) Der Bürgermeister berichtet, dass die vom Gemeinderat bei der letzten Sitzung noch gewünschten Änderungen beim ÖRK (Austausch von „Landschaftlich wertvoller Flächen“ gegen „Landwirtschaftliche Freihalteflächen“) auf der Westseite des Ortes in Abstimmung mit der Raumordnungsabteilung des Landes und den Fachabteilungen eingearbeitet wurden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 9 gegen 2 Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Rinn während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Rinn aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner DI.Andreas Lotz ausgearbeitete Entwurf, Zl.: OERK_F vom 02.10.2014 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

3) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 12 gegen 0 Stimmen gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rinn im Bereich des Grundstücke 700/1, 700/2 und 1170 KG Rinn (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rinn vor:

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 700/1 KG Rinn von derzeit Freiland in Wohngebiet (W) gemäß § 38 Abs.1 TROG 2011.

Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 700/1, 700/2 und 1170 KG Rinn von derzeit Wohngebiet (W) bzw. Freiland in Verkehrsfläche der Gemeinde (VO) gemäß § 53 Abs.3 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4) Als Aufsichtsratsmitglied der Kommunalbetriebe Rinn GmbH erläutert Mag. Christian Triendl die Eckdaten der Bilanz 2013 und das Ergebnis der einzelnen Betriebszweige.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, dass der Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Rinn GmbH für das Geschäftsjahr 2013, verfasst von der Rauch Steuerberatung GmbH, 6150 Steinach, mit einem Jahresgewinn von EUR 12.097,82 zur Kenntnis genommen wird. Weiters beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung der Steuerberatung mit 12 gegen 0 Stimmen, der Kommunalbetriebe Rinn GmbH zur Deckung von Unkosten beim Betrieb der Sportanlagen für das Jahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von € 25.000,- zu gewähren.

5) Der Ausschuss Dorferneuerung-Verkehr-Infrastruktur hat sich mit dem Thema der Parkraumbewirtschaftung in Rinn befasst. Ausschlaggebend war die zunehmende Parkplatzflucht vom Agrargemeinschaftsparkplatz zu den Parkflächen bei der Hauptstraße sowie das dauernde Abstellen von Kraftfahrzeugen durch Anrainer.

Durch Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in diesem Bereich können jedoch Konflikte bei Gemeindefestveranstaltungen, Feuerwehreinsätzen, Kirch- und Friedhofbesuchen, etc. auftreten. Weiters ist noch die Durchführung der Parkraumüberwachung abzuklären.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 1 Stimmen die Ausarbeitung einer Verordnung zu veranlassen, die den Parkplatz bei der Hauptstraße im Bereich vom Gasthof Arche bis zum Feuerwehrhaus zu einer gebührenpflichtigen Tagesparkzone von 8.00 – 20.00 Uhr erklärt.

6) Die Rinner Alm wurde in der Tiroler Tageszeitung, der Bauernzeitung und im Bezirksblatt zur Verpachtung ausgeschrieben. Es sind 8 Bewerbungen eingelangt, 6 Interessenten sind zu Besichtigung erschienen und 3 Kandidaten sind in die nähere Auswahl gekommen.

Vertragsbasis ist der modifizierte derzeitige Pachtvertrag, wahlweise mit oder ohne Viehwirtschaft. Die Pachtdauer beträgt 3 Jahre mit Option auf Verlängerung.

Der Antrag des Bürgermeisters, die Rinner Alm zum Pachtangebot von EUR 13.500,- netto (inklusive Hirtenbeitrag) an Gilbert und Kornelia Gruber in 6091 Götzens zu vergeben, wird vom Gemeinderat mit 12 gegen 0 Stimmen angenommen. Der Pachtzins ist wertgesichert zu bezahlen.

7) Krieglsteiner Irmgard und Katrin, die bisherigen Pächterinnen der Rinner Alm, haben aufgrund des schneearmen Winters 2013/2014 um eine Pachtminderung angesucht.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, dass nach ordnungsgemäßer Übergabe an die neuen Pächter eine Pachtermäßigung von EUR 1.500,- brutto gewährt wird.

8) Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen auf Grund des Bewirtschaftungsübereinkommens 2014 mit der Agrargemeinschaft Rinn (laut Gemeinderatsbeschluss vom 27.12.2013) pro Anteil an die Agrarmitglieder Euro 1.000,- auszubehalten.

Es wird festgehalten, dass damit die im Bewirtschaftungsübereinkommen 2014 festgelegten Aufgaben – Wald-, Jungwuchspflege, Aufforstung usw. erfüllt sind.
Der den einzelnen Mitgliedern für das Jahr 2014 zustehende Haus- und Gutsbedarf ist – sofern dieser nicht in Natura bezogen wird/wurde - im Auszahlungsbetrag enthalten.

Der Beschlussentwurf wurde der Abteilung Agrargemeinschaften des Amtes der Tiroler Landesregierung zur Überprüfung vorgelegt. Laut Stellungnahme dieser Behörde ist für die Umsetzung auch noch ein Beschluss des zuständigen Organs der Agrargemeinschaft, dies mit Zustimmung des Substanzverwalters, erforderlich.

9) Der Gemeinderat beschließt einen Nachtrag zum Dienstvertrag für die Verwaltungsangestellte Claudia Feistmantl.

Der Verlauf des Tagesordnungspunktes Personalangelegenheiten, die gestellten Anträge und das Abstimmungsergebnis werden gemäß §46 Abs.3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister
(Friedrich Hoppichler)

angeschlagen am : 13.10.2014
abgenommen am: 28.10.2014